

## **Besondere Vertragsbedingungen**

### **1. Vertragsgegenstand**

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung eines funktionsfähigen, den technischen Spezifikationen entsprechenden Saug- und Spülfahrzeugs sowie aller vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen (z. B. Dokumentationen, Einweisung).

### **2. Vertragsdauer / Lieferfrist**

Lieferung bis spätestens 31.07.2026.

### **3. Leistungsumfang und technische Anforderungen**

Das Fahrzeug muss den in den Leistungsverzeichnissen und technischen Spezifikationen beschriebenen Anforderungen entsprechen, insbesondere:

- Kombinierte Saug- und Spülfunktionalität
- Emissionsnormen Euro 6
- Geräuschgrenzwerte gemäß StVZO
- Edelstahlbehälter mit den geforderten Volumina
- Hochdruck- und Vakuumanlage inklusive Steuerungssysteme
- Max. 7,49t zugelassenes Gesamtgewicht

### **4. Abnahme und Prüfungen**

- Die Abnahme erfolgt nach Lieferung und Installationsprüfung durch den Auftraggeber oder einen beauftragten Sachverständigen.
- Gutachten „selbstfahrende Arbeitsmaschine“ Betriebserlaubnis nach §19.2 StVZO
- Das Fahrzeug muss allen maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften entsprechen (StVO, CE-Konformität etc.) und mit allen Nachweisen übergeben werden
- Fahrzeugabnahme nach § 13 EG
- Abnahme als Sonder-KFZ Tank- und Kanalreiniger
- Abnahmebescheinigung nach UVV-Druckbehälter
- Konformitätserklärung
- CE-Kennzeichnung
- Rohbauabnahme im Herstellerwerk
- Mängel sind schriftlich zu protokollieren. Nachbesserungspflichten des Auftragnehmers gelten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

### **5. Vertragsstrafe / Schadensersatz**

Für Verzögerungen bei der Lieferung kann eine Vertragsstrafe von 0,1% des Auftragswertes pro Kalendertag, maximal bis zu 5% erhoben werden. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

### **6. Garantie und Gewährleistung**

- Der Auftragnehmer garantiert eine Funktionsfähigkeit von mindestens 24 Monaten ab Abnahme.
- Für den Aufbau sowie wesentliche Aggregate gelten weitergehende Anforderungen hinsichtlich Haltbarkeit und Korrosionsschutz, mit Ansprüchen über die reguläre Gewährleistung hinaus (kulante Schadenbehebung bis 6 Jahre)
- Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist sind kostenfrei zu beheben.
- Ersatzteile und Serviceleistungen sind für mindestens 10 Jahre sicherzustellen und eine Übersicht über das nächste Servicecenter ist beizulegen
- Maximal zugelassen ist eine Entfernung von 200 km

**7. Haftung und Versicherung**

- Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch fehlerhafte Lieferung oder mangelhafte Ausführung entstehen.
- Eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von mind. 500.000,00 Euro ist nachzuweisen.

**8. Dokumentation und Einweisung**

- Der Auftragnehmer liefert vollständige technische Dokumentationen, Bedienungsanleitungen, Betriebs- und Wartungsanleitungen sowie Prüfberichte einmal in Papierform und einmal digital.
- Eine Einweisung der Bedienmannschaft ist zu erbringen.
- Einweisung 1 Tag bei Auslieferung im Werk und 1 Tag vor Ort beim AG

**9. Zahlungsbedingungen**

- Die Zahlung erfolgt 14 Tage nach Abnahme des Fahrzeugs.
- Rechnungen sind mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen.

**10. Rücktritt und Kündigung**

- Bei wesentlicher Nichterfüllung oder Verzögerungen kann der Auftraggeber nach schriftlicher Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.
- Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.